

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 50 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Kameraden! Tue jeder bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar seine Pflicht!

Die Gewerkschaften und die Kaufkraft des Geldes.

Es ist noch nicht ganz sicher, ob jene klugen Leute, die vor dem Kriege die Bedeutung der Gewerkschaften für die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft als gering hinstellten, nun, nach dem Kriege, in sich gehen und den Irrtum einsehen. Sicher werden es nur wenige Personen sein, deren Scheuklappen so gut gearbeitet sind, daß sie den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Die 51 Monate Kriegszeit gaben dem Gewerkschaftsgedanken eine geradezu glänzende Rechtfertigung seines Daseins. Notwendiger aber noch als im Kriege werden sich die Gewerkschaften nun in der Uebergangszeit erweisen. Jetzt, nach dem Kriege, bevor wir Ordnung in unsere vollkommen zerrüttete Volkswirtschaft gebracht haben, werden von den Gewerkschaften Kraftleistungen größter Art verlangt werden. Millionen Soldaten strömen in die Heimat zurück. Sie sollen als Arbeiter in die Wirtschaft eingestellt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß diesem Verlangen in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann. Von schweren Erschütterungen heimgejagt, ist der Körper unserer Volkswirtschaft krank, jedenfalls ist er außerstande, jene Leistungen zu vollbringen, deren Vorhandensein allein das Schlimmste verhindern könnte, von dem der Arbeiter betroffen werden kann: Arbeitslosigkeit! Hier werden jene Kraftleistungen von unsern Gewerkschaften verlangt und sicher auch geleistet werden.

Die Gewerkschaften werden sich, ihrer Aufgabe gemäß, als Freunde in der Not erweisen. Sie werden ihren Mitgliedern mit gewaltigen Geldsummen beizuspringen, um sie vor dem Neupersten zu bewahren! Diese Hilfsmittel werden bestimmt sein, zunächst die Ernährung sicherzustellen. Wichtig ist dabei, jene gewaltigen Summen im Sinne höchster Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Die Kaufkraft jener Summen muß bis zum Höchstmaste gesteigert werden. Keine unwirtschaftliche Verwendung auch nur des kleinsten Teiles jener Mittel, mit denen die Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Glend steuern! Wie das zu geschehen hat, ist aus dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung ohne Zwang zu folgern. Keine Verbesserung der Lebenshaltung ohne Berufsorganisation, aber auch keine Sicherung und keine Erhöhung der Kaufkraft des Geldes ohne Organisation! Hier findet die Gewerkschaftsarbeit ihre Ergänzung durch die Arbeit unserer Konsumvereine. Sie regeln den Verbrauch an Lebensgütern materieller Art und sorgen für die Ausmerzung aller Kräfte im Wirtschaftsleben, die dem Höchstmaste an Wirtschaftlichkeit entgegenstehen. Wer den Leistungen der Gewerkschaften den größten wirtschaftlichen Nutzen sichern will, hat für die Steigerung der Kaufkraft des Geldes zu sorgen. Das Feld für diese Tätigkeit ist der Konsumverein. Gewerkschaft und Konsumverein gehören immer, besonders aber in der Zeit wirtschaftlicher Not, zusammen.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im dritten Quartal 1918.

Am Schlusse des zweiten Quartals 1918 waren 612 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des dritten Quartals 1918 traten 3 Zahlstellen wieder ein, so daß am Schlusse des dritten Quartals 1918 noch 615 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1914 betrug am Schlusse des dritten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1914	794	1916	640
1915	698	1917	610
1918		615	

Gegenüber dem dritten Quartal 1917 ist die Anzahl der Zahlstellen um 5 vermehrt.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 1918 19 716. Im Laufe des dritten Quartals betrug der Zugang 2337, der Abgang 2210 Mitglieder (inklusive 688 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des dritten Quartals 1918 19 843. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1914 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals:

1914	36 593	1916	18 059
1915	21 253	1917	19 116
1918		19 843	

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1914 im dritten Quartal:

1914	+ 26 060	1916	+ 436
1915	+ 2 223	1917	+ 452
1918		+ 127	

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des dritten Quartals 1918 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1917		1918		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	15	448	19	389	+ 4	- 59
Westpreußen	10	431	10	475	-	+ 44
Brandenburg	63	2190	63	2414	-	+ 224
Pommern	38	517	38	520	-	+ 3
Posen	8	106	9	120	+ 1	+ 14
Schlesien	48	1174	49	1320	+ 1	+ 146
Provinz Sachsen	58	1885	57	1672	- 1	- 213
Schleswig-Holstein	37	591	36	700	- 1	+ 109
Hannover	37	705	37	844	-	+ 139
Westfalen	13	219	13	298	-	+ 79
Rheinland	9	687	9	618	-	- 69
Rheinland	14	1319	14	1158	-	- 161
Königreich Preußen	350	10222	354	10528	+ 4	+ 306
Königreich Bayern	43	1437	44	1566	+ 1	+ 129
Rheinpfalz	5	144	5	135	-	- 9
Königreich Sachsen	53	3194	53	3189	-	- 5
Königreich Württemberg	9	465	10	462	+ 1	- 3
Baden	7	204	7	247	-	+ 43
Hessen	5	227	5	230	-	+ 3
Mecklenburg-Schwerin	50	592	50	622	-	+ 30
Sachsen-Weimar	10	164	10	227	-	+ 63
Mecklenburg-Strelitz	8	101	9	110	+ 1	+ 9
Sachsen	8	138	8	157	-	+ 19
Sachsen-Weimaringen	10	204	9	207	- 1	+ 3
Sachsen-Altenburg	7	64	7	58	-	- 6
Sachsen-Coburg-Gotha	6	186	6	125	-	- 61
Anhalt	9	200	9	179	-	- 21
Schwarzburg-Rudolstadt	5	40	5	37	-	- 3
Schwarzburg-sondershausen	2	25	2	29	-	+ 4
Waldeck	1	1	1	1	-	-
Neuß ältere Linie	1	6	1	4	-	- 2
Neuß jüngere Linie	1	59	1	60	-	+ 1
Schwarzburg-Rippe	2	15	2	16	-	+ 1
Rippe-Deimold	1	3	1	3	-	-
Lübeck	1	136	1	152	-	+ 16
Bremen	1	340	1	443	-	+ 103
Hamburg	4	763	4	830	-	+ 67
Schwarzburg-sondershausen	3	56	2	44	- 1	- 12
Einzelzahler der Hauptkasse	-	20	-	30	-	+ 10
Deutsches Reich insgesamt	610	19116	615	19843	+ 5	+ 727

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im dritten Quartal 1918 gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1917		1918		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Über 100 000 Einwohner	41	10454	41	10806	-	+ 352
Von 20 000 bis 100 000 E.	128	4225	127	4414	- 1	+ 189
5 000 " 20 000 "	238	3016	244	3340	+ 6	+ 324
2 000 " 5 000 "	141	1257	143	1312	+ 2	+ 55
Unter 2 000 Einwohnern	62	444	60	441	- 2	- 3

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1914 im dritten Quartal:

1914	M. 533 852,84	1916	M. 255 524,42
1915	" 300 187,78	1917	" 267 202,72
1918		M. 276 254,80	

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 988, Zentralfondswochenbeiträgen M. 175 325,20, Lokalfondswochenbeiträgen M. 80 429,90 und sonstigen Einnahmen M. 19 511,70.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1914 im dritten Quartal:

1914	M. 176 914,24	1916	M. 69 289,99
1915	" 89 816,07	1917	" 72 449,82
1918		M. 80 078,77	

An die Verbandszahlstellen wurden seit 1914 im dritten Quartal eingelangt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streitfonds		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1914	352374	65	-	-	352374	65
1915	194785	55	-	-	194785	55
1916	162429	35	-	-	162429	35
1917	171188	95	-	-	171188	95
1918	175325	20	-	-	175325	20

Die Ausgaben der Verbandszahlstellen, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1914 im dritten Quartal:

1914	M. 143 410,46	1916	M. 65 212,97
1915	" 68 887,63	1917	" 80 869,47
1918		M. 106 933,52	

Für Streit- und Gemäßregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandszahlstellen seit 1914 im dritten Quartal:

Jahr	Streitfonds-, Agitation-, Verhandlungen		Gemäßregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1914	4895	14	846	-	26211	70	31952	84
1915	356	60	286	40	31087	14	31730	14
1916	456	-	156	-	29134	11	29746	11
1917	239	55	688	90	35135	09	36063	54
1918	2897	-	50	-	41100	96	44047	96

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandszahlstellen seit 1914 im dritten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1914	69732	50	-	-	69732	50
1915	3854	95	-	-	3854	95
1916	1426	25	-	-	1426	25
1917	491	25	-	-	491	25
1918	984	-	-	-	984	-

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandszahlstellen für diesen Unterstützungsweig M. 4 759 721,95 ausgegeben.

Mitgliederfunktion in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im dritten Quartal 1918.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang					Mitgliederabgang									
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Bahnhöfen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organismen übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gezogen	Verstorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organismen übergetreten	Zusammen
Ostpreußen	38	10	29	1	—	78	—	—	7	1	10	7	7	—	32
Westpreußen	31	9	19	3	—	62	—	4	17	2	28	8	1	1	61
Brandenburg	102	81	101	29	2	308	—	11	25	9	211	103	42	—	401
Pommern	9	1	20	8	—	38	—	1	13	1	9	9	10	—	48
Polen	1	2	7	1	—	11	—	—	4	1	8	8	2	—	23
Schlesien	105	11	51	31	1	199	—	2	23	5	32	33	24	—	121
Provinz Sachsen	57	12	38	13	—	120	—	3	9	2	27	55	26	1	123
Schleswig-Holstein	13	2	50	6	—	71	—	4	3	3	10	16	17	—	53
Hannover	48	18	54	10	1	131	—	3	19	2	30	30	18	—	102
Westfalen	18	9	15	3	—	43	—	1	6	—	10	5	8	2	32
Hessen-Nassau	40	6	19	8	—	68	—	11	12	—	15	17	4	—	59
Rheinland	70	84	39	16	5	214	—	7	14	1	73	78	45	—	218
Königreich Preußen	525	245	442	117	9	1338	—	47	152	27	463	371	204	4	1268
Königreich Bayern	122	41	97	5	—	265	—	3	9	5	115	48	16	1	197
Rheinpfalz	3	4	6	3	—	16	—	—	4	—	19	1	25	—	49
Königreich Sachsen	58	31	121	23	3	236	—	9	33	8	48	108	37	5	248
Königreich Württemberg	19	14	33	5	—	71	—	4	3	3	30	41	5	—	86
Baden	7	13	11	6	—	37	—	—	13	1	12	16	3	—	45
Hessen	2	3	3	1	—	9	—	2	2	1	4	5	1	2	17
Mecklenburg-Schwerin	11	4	50	4	—	69	—	1	2	5	22	8	7	—	45
Sachsen-Weimar	12	1	27	3	1	44	—	—	3	1	12	5	3	—	24
Mecklenburg-Strelitz	1	1	5	—	—	7	—	1	—	—	1	1	—	—	3
Oldenburg	9	2	11	3	—	25	—	1	—	1	2	6	3	—	13
Braunschweig	1	2	3	—	—	6	—	—	—	—	2	5	1	—	8
Sachsen-Meiningen	2	1	1	—	—	4	—	1	2	—	1	4	1	—	9
Sachsen-Altenburg	2	—	5	—	—	12	—	1	—	—	1	4	4	—	10
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	5	2	—	8	—	2	—	—	—	6	4	—	12
Anhalt	5	2	10	—	—	17	—	—	—	—	2	7	4	—	13
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Schwarzburg-Sondersh.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß i. L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3
Reuß i. S.	1	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schaumburg-Lippe	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	3
Lippe-Deimold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stied.	4	2	10	—	—	16	—	—	—	—	6	7	—	—	13
Bremen	24	9	24	—	—	57	—	—	7	—	18	19	—	—	39
Hamburg	6	10	43	19	1	79	—	6	5	4	45	20	16	—	98
Elb-Lothringen	—	1	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Einzeljahre der Hauptklasse	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mitgliederfunktion nach Ortsgrößenklassen im dritten Quartal 1918.

1. über 100000 Einwohner	417	265	445	104	9	1240	—	43	90	28	458	396	143	7	1165
2. von 20000 bis 100000 E.	204	73	198	45	2	522	—	15	76	18	124	154	118	4	508
3. „ 5000 „ 20000 „	152	42	183	32	2	411	—	12	52	6	184	95	58	1	408
4. „ 2000 „ 5000 „	36	9	69	10	1	118	—	5	12	4	24	34	12	—	91
5. „ unter 2000 Einw...	7	4	20	5	—	36	—	3	6	1	8	9	11	—	38

Mitgliederfunktion im dritten Quartal 1918 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1918	816	386	936	196	14	2337	—	78	285	57	798	686	342	12	2910
1917	1165	626	1420	194	19	3424	—	90	402	67	1116	956	334	7	2972
1916	1264	587	1401	214	22	3428	—	90	485	49	1240	1565	454	1	3884
1915	1474	587	1875	448	7	3891	—	144	784	60	1553	2908	683	4	6116
1914	1517	806	3010	418	150	5901	11	339	1706	102	6400	20887	2527	9	31981

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1914 am Schlusse des dritten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summe	
	A	B	A	B	A	B		
1914	985313	09	148066	02	4043464	31	5126843	42
1915	809321	95	25441	36	4200595	22	5038358	53
1916	778935	59	8212	25	4277890	33	5065038	17
1917	782744	51	12893	39	4317821	67	5113459	57
1918	845277	70	4545	10	4527819	78	5377642	58

Im Berichtsquartal wurden an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 6490,55 aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des dritten Quartals 1918 M. 1385 804,97. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung für Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im dritten Quartal 1918 in 23 Zahlstellen M. 1255 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 256 347,17 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des dritten Quartals 1918 zusammen M. 1 644 523,59 gezahlt.

Die amtliche Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat unter dem 23. November 1918 eine Verordnung erlassen, die die Durchführung des Achtstundentages regelt. Diese Verordnung war notwendig, da in der Zeit Unklarheit über die Neuordnung der Arbeitszeit herrschte und die Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unter den obwaltenden Verhältnissen nicht überall die nötige Einheitlichkeit gewährleisten konnten.

Der Achtstundentag ist nach der Verordnung die gesetzliche Arbeitszeit. Allgemeine Abweichungen sind nur zu-

lässig dort, wo die Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage durch Vereinbarung gekürzt ist; der Ausfall der Arbeitsstunden kann hier auf die übrigen Wochentage erfolgen. Im übrigen können für einzelne Berufe Abweichungen stattfinden, deren Voraussetzungen aus der Verordnung selbst ersichtlich sind. Wir lassen die Verordnung hier im Wortlaut folgen:

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1304) ergeht hiermit folgende Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter:

I. Die Regelung umfasst die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art.

II. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.

III. Für die in Verkehrsgewerben einschließlich der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen, durch die Zeitverhältnisse bedingten, allgemeinen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Sollten die Vereinbarungen nicht innerhalb zweier Wochen zustande kommen, bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

IV. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, aber bei denen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit zurzeit im öffentlichen Interesse nötig ist, dürfen zur Herbeiführung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über 16 Jahre innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens sechzehnständiger Dauer einschließlich der Pausen herangezogen werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird.

V. Abweichend von den allgemein gültigen Vorschriften der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei- und mehrschichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 16 Stunden gewährt wird. In diesen Fällen kann an Stelle der einstündigen Mittagspause eine halbstündige

Pause treten, die auf die Dauer der Arbeitszeit angzurechnen ist.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen.

VII. In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, oder deren unbeschränkte Aufrechterhaltung im öffentlichen Interesse nötig ist, kann eine von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, bei bergbaulichen Betrieben durch den Bergrevierbeamten mit der Genehmigung des Betriebsführers, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht. Hierzu sind ein Antrag des Arbeitgebers und, soweit nicht Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen sind, die Zustimmungserklärung des Arbeiterausschusses oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Arbeiterschaft des Betriebes notwendig. Werden für die bezeichneten Betriebe weitergehende Vereinbarungen über Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter durch Verträge von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden getroffen, so sind die Gewerbeaufsichts- beziehungsweise Bergrevierbeamten befugt, entsprechend den Verträgen weitere Ausnahmen von den Arbeiterschutzbestimmungen widerrechtlich zu genehmigen. Die genannten Beamten haben nach Erteilung der Genehmigung die für den Betrieb zuständigen Arbeitervermittlungsstellen sofort auf den Mangel an Arbeitskräften in dem betreffenden Betriebe hinzuweisen. Die erteilten Genehmigungen sind dem zuständigen Demobilisierungskommissar mitzuteilen.

Dieser ist befugt, die genannten Beamten zum Widerruf ihrer Genehmigung zu veranlassen.

VIII. Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen sind, sofern keine tarifliche Regelung erfolgt, vom Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Arbeiterschutz oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Arbeiterschaft des Betriebes entsprechend den vorstehenden Bestimmungen festzulegen und durch Aushang in den Betrieben zu veröffentlichen.

IX. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen wird den Gewerbeaufsichts- beziehungsweise Bergrevierbeamten übertragen. Zu diesem Zwecke sind sie befugt, mit den Arbeiterausschüssen im Weisem des Arbeitgebers oder mit beiden Teilen allein zu verhandeln und zu diesem Zwecke die Arbeiterausschüsse einzuberufen.

X. Mit Geldstrafe bis zu M 2000 im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Wer der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so

tritt, falls die Straftat vorzüglich begangen wurde, Geldstrafe von M 100 bis M 3000 oder Gefängnis bis zu 6 Monaten ein.

XI. Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfang soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.

XII. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Kunderlaß des Staatskommissars, betreffend Anstellung von Baukontrollleuten.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen.
St. 8. 71.

Berlin W 66, den 13. Dezember 1918.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herren Polizeipräsidenten in Berlin.

Sofort!

Sobald die Bautätigkeit wieder in verstärktem Maße einsetzt, ist es geboten, daß der Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, Gerüstordnungen, Arbeiterschutzbestimmungen in den Bauordnungen) erneut eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es gilt, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht neue durch Unfälle auf Bauten hinzugefügt werden. Diese auf eine Mindestzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein.

Die mehrfachen Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, die diesen Gegenstand betreffen (zu vergleichen Erlasse vom 27. Februar 1903 — III 1910, 24. Juli 1903 — III B 290, 15. April 1907 — III B 8. 128, 22. März 1910 — III B 8. 121, 14. Oktober 1910 — III B 8. 599. D.), haben bereits erfreuliche Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der außerterminlichen Kontrollen in räumlicher und zahlenmäßiger Hinsicht sowie Erfolge in der Abnahme der Unfälle gezeigt; sie sind erneut den unteren Behörden in Erinnerung zu bringen. Wo, wie wohl fast überall, die Baukontrollen während des Krieges geruht hat, ist ihre alsbaldige Wiedereinführung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wird erneut auf die Einrichtung von Unterrichtsursen für die Baupolizeigebiete Bedacht zu nehmen sein. Sodann wird den wiederholten Anregungen auf eine Ausdehnung der Kontrolle auf örtliche Gebiete, in denen sie bisher noch nicht eingeführt war, auf eine Zunahme der Zahl der Kontrollen dort, wo bereits Kontrollbeamte vorhanden sind, sowie auf die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Kontrolle stattzugeben sein.

Zu letzterem Zwecke ersuche ich, die Ortspolizeibehörden zu veranlassen, daß sie in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Baukontrollen vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einschränkung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Baukontrollleute anstellen, deren Aufgabe es sein soll, die den Bau kontrollierenden Baubeamten zu unterstützen. Daneben sollen sie befugt sein, auch selbständig Revisionen vorzunehmen. Hierbei haben sie die Abstellung der wahrgenommenen Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen durch Benehmen mit den Bauleitern und gegebenenfalls durch Anzeige bei der Ortspolizeibehörde herbeizuführen.

Für die Tätigkeit eines Baukontrollleuts aus dem Arbeiterstande würden in erster Linie Bauarbeiter, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegsschädigte, heranzuziehen sein. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisation in Anspruch genommen werden. Die Vorschläge dieser sind tunlichst zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Auswahl der Kontrollleute muß sein, daß es sich um Arbeiter handelt, die die Lehrlingszeit im Baugewerbe durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten praktisch gearbeitet haben.

Die Baukontrollleute sind amtlich zu verpflichten und mit einem amtlichen Ausweis darüber zu versehen, daß sie zur Vornahme von Revisionen auf Bauten berechtigt sind. Die Ortspolizeibehörden werden ihre Dienstobliegenheiten durch besondere Vorschriften näher zu regeln haben. In diesen ist eine Bestimmung aufzunehmen, daß sie für die Dauer ihres Amtes das Bauhandwerk nicht ausüben dürfen, und Vorsorge zu treffen, daß ihnen eine von den Arbeitgebern und Arbeitern unabhängige Stellung gesichert bleibt.

Aber auch in Bezirken, wo eine außerterminliche Baukontrollen mangels nicht vollständiger Ausnutzung einer Arbeitskraft bisher nur gelegentlich gehandhabt wurde oder überhaupt nicht eingeführt war, ist eine Heranziehung von Vertrauensleuten aus dem Arbeiterstande anzustreben. Auch in diesen Fällen werden die Dienstobliegenheiten dieser durch besondere Vorschriften, die inhaltlich den obgenannten Vorschriften entsprechen, näher zu regeln sein.

Für ihre Tätigkeit sind den Baukontrollleuten Tagelöhner und bei auswärtigen Dienstgeschäften Reisekosten und erhöhte Tagelöhner zu gewähren. Wo eine erhebliche Zeitanforderung des Arbeiters, insbesondere aber eine berufsmäßige, ständige Heranziehung erfolgt, kann eine feste jährliche Vergütung vereinbart werden.

Ich ersuche, den Ausbau der Baukontrollen im Sinne vorstehender Ausführungen alsbald in Ihrem Bezirke durchzuführen und mir über die mit den Bauarbeitern als Baukontrollleuten gemachten Erfahrungen binnen einem Jahre zu berichten.
gez. S. A.: Fischer.

Verbandsnachrichten.

Schankmachungen der Gauvorkände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein, Oldenburg).

Aus dem Felde zurückgekehrt, habe ich die Geschäfte des Gauvorkandes wieder übernommen. Adresse ist wie bisher Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.
Alb. Holtz.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streit in Duisburg, über den in Nr. 60 des „Zimmerer“, Jahrgang 1918, berichtet wurde, ist aufgehoben. Die Entscheidung des Zentralausschusses steht noch aus. Natürlich halten unsere Kameraden trotz Aufhebung des Streiks an ihrem Standpunkt, wonach die Lohnumrechnung nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst zu erfolgen hat, fest. Sie erwarten, daß sich auch der Zentralausschuß ihre Auffassung zu eigen macht.

Aus Oberschlesien wird uns berichtet, daß dort am 6. Dezember Verhandlungen über die Lohnumrechnung stattgefunden haben mit dem Ergebnis, daß die Umrechnung erfolgen soll unter Zugrundelegung der zehnstündigen Arbeitszeit, und zwar ab 9. Dezember. Wo die achtsündige Arbeitszeit schon vorher eingeführt war, wird der Lohnausgleich ab 2. Dezember nachgezahlt. Die Arbeitszeit beginnt im allgemeinen um 7 1/2 Uhr morgens und währt bis 4 1/2 Uhr abends bei einstufiger Mittagspause. Der Stundenlohn, der nach der Umrechnung M. 1,38 betragen würde, wird von den Arbeitervertretern für zu gering gehalten, weshalb sie für einen höheren Lohnsatz eintreten. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung der Arbeitgeber wird ein Stundenlohn von M. 1,50 vereinbart.

Die weiteren Verhandlungen behandelten die Errichtung einer Bezirksarbeitsgemeinschaft für Oberschlesien und eines paritätischen Arbeitsnachweises.

Streiks in Berlin. Bei einer Anzahl Tiefbaufirmen ist es wegen Ablehnung der Arbeiterforderungen am 20. Dezember zu Arbeitseinstellungen gekommen. Die Forderungen lauten auf M. 2,50 für gelernte, M. 2 für ungelernete und M. 1,60 für weibliche Arbeiter pro Stunde. Die Firmen boten M. 2,15 für gelernte, M. 1,75 für ungelernete und M. 1,25 für weibliche Arbeiter. Dieses Angebot wurde abgelehnt. An den Streiks sind gegen 100 Mitglieder unseres Verbandes beteiligt.

Vereinbarungen für Spremberg (N.-L.) sind am 13. Dezember getroffen. Sie haben zur Grundlage die achtsündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von M. 1,60 für Zimmerer. Der Tarifvertrag bleibt in allen seinen Teilen in Kraft, jedoch wird zu § 3 vereinbart, daß für geleistete Ueberstunden am nächsten Tage zu feiern ist, da die achtsündige Wochenarbeitszeit nicht überschritten werden darf. Das Abkommen gilt bis 31. März 1919.

Verhandlungen für Wunsau, die am 19. Dezember geführt wurden, hatten folgendes Ergebnis: Die Umrechnung erfolgt vom 1. Januar 1919 ab. Die am 1. Januar 1919 fällige Lohnerhöhung von 10 % pro Stunde soll in die Umrechnung einbezogen werden, wenn der Provinzial-Arbeiterverband keine Einwendungen dagegen erhebt. Die Vereinbarung ist zunächst für die Firmen Peter Gangel und Andreas Gangel bindend, jedoch wollen beide Firmen zusammen mit dem Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes ihren Einfluß dahin geltend machen, daß auch die übrigen Mitglieder des Verbandes sich der Abmachung fügen.

Unzureichende Löhne bei Regierungsarbeiten in Emden. Wie uns berichtet wird, erhalten unsere Kameraden bei der Wasserbauverwaltung Emden nicht den ihnen zustehenden Lohn. Das ist, da es sich hier um Arbeiten für die Regierung handelt, einfach unverständlich. Die erforderlichen Schritte sind eingeleitet.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altheide (Grafschaft Glatz). Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Vom Gauleiter wurde berichtet, daß mit den Unternehmern am Ort verhandelt worden sei, einmal wegen des Lohnausgleichs infolge der achtsündigen Arbeitszeit, ebenso wegen der Nichtzahlung des Tariflohnes bei einzelnen Firmen. Die Firma Wittner hat sich bereit erklärt, den Ausgleich sofort zu zahlen. Bei der Firma Friebe kam es vorerst darauf an, überhaupt den Tariflohn zu erlangen. Im Laufe der Verhandlung hat sie sich dazu nun endlich auch bereit erklärt. Auch in der Glasbleiserei sind in der letzten Zeit Mauerer und Zimmerer von der Betriebsleitung eingestellt worden; dasselbe trifft zu bei der Fabrik von Knittel in Rüders und bei dem Schneidewerksbestzer Kuschel. Alle diese Fabriksbetriebe glauben, daß für sie der Tarifvertrag für das Baugewerbe nicht in Betracht komme und es ihnen gestattet sei, einen niederen Lohn zahlen zu können. Bei den Verhandlungen ist ihnen diese Ansicht aber korrigiert worden, worauf man sich einverstanden erklärt hat, den Tariflohn zu zahlen. Da aber Herr Knittel einer der reichsten Fabrikbesitzer in der Grafschaft ist und dabei auch immer derjenige, der die niedrigsten Löhne zu zahlen pflegt, so werden wir mit diesem Herrn im neuen Deutschland noch sehr häufig zu tun bekommen, ja es wird sogar das richtigste sein, daß dieser Herr auf die Gewerbeinspektion nach Glatz zu einer Verhandlung geladen wird, damit man ihm die anständige Lohnaufstel ins Gewissen treibt. Diese Notwendigkeit hat sich so recht gezeigt bei der Verhandlung mit dem Gauleiter und Herrn Knittel. Welche Seiten wird er in seinem Betriebe den Achtsündentag im Lohn ausgleichen soll. Wir wollen einmal abwarten. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde berichtet, daß die Organisation der Zimmerer an erster Stelle in der Grafschaft steht; die Kameraden sollen diesen Ruf auch in der Zukunft zu wahren

wissen. Auch wurde beschlossen, in den Winterwochen jede Woche eine Lokalfondsmarke zu 50 % zu kleben. Nachdem noch einige Neuaufnahmen erfolgt waren, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Brieg i. Schl. Am 16. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Der Gauleiter berichtete, daß nun auch für Brieg die Versammlungsfreiheit wieder hergestellt sei. Unsere Kameraden am Orte haben während der langen Zeit des Kriegszustandes unter dieser Einengung schwer zu leiden gehabt; aber es ist uns doch möglich gewesen, unsere Zahlstelle aufrechtzuerhalten zum Nutzen der jetzt in die Heimat Zurückkehrenden. Wir haben unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so geregelt, daß wir andern Städten gegenüber nicht zu kurz gekommen sind. Auch unsere finanzielle Seite mit dem Lokalfondsbestand ist nach jeder Richtung getraut geblieben; das Vermögen ist nicht geringer geworden, sondern hat sich noch um ein Mehrfaches vermehrt. Wenn die Gauleitung bis jetzt die Kassengeschäfte nebenbei geführt hat, so wird das, nachdem sich geeignete Kameraden aus dem Felde zu diesem Posten zurückgefunden haben, für die Zukunft anders werden. Man soll jetzt aber darangehen und dort, wo sich noch Unorganisierte befinden, diese uns zuzuführen suchen. Es wurde in „Verbandsangelegenheiten“ bemerkt, daß die Brieger Arbeitgeber bis heute den Ausgleich für den Achtsündentag noch nicht vollzogen haben, trotzdem sie es ganz gut wissen, daß sie dazu verpflichtet sind. Von der Gauleitung wurde hierzu bemerkt, daß dieses jedenfalls bei der nächsten Lohnung erfolgen werde; denn den Arbeitgebern ist diese Angelegenheit etwas überstürzt gekommen, und dann ist ihnen auch die Höhe des Ausgleichs etwas reichlich hoch, weil sie immer nur die sogenannten Pfennigzulagen von früher im Kopfe hatten; aber sie werden sich mit der Zeit in den Achtsündentag hineinzufinden suchen. Ein Beschluß der Versammlung ging dahin, daß jeder arbeitende Kamerad in der vertragsfreien Zeit jede Woche eine Lokalfondsmarke zu 50 % zu entnehmen hat. Zur nächsten Versammlung soll die Neuwahl des gesamten Zahlstellenvorstandes vorgenommen werden. Falls der Kamerad Schüller seine Zinsen nicht pünktlich bezahlt, soll ihm die Hypothek gelündigt werden, da der Zinsfuß ja doch sehr niedrig ist. Es wurden noch einige Anmeldungen von Kameraden, die sich vom Heeresdienst zurückmeldeten, erledigt. Nachdem noch 7 Kameraden neu aufgenommen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Freudenstadt. Am 15. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war sehr gut besucht; sämtliche bis jetzt aus dem Felde zurückgekehrte Kameraden waren erschienen. Kamerad Winter richtete herzliche Worte der Begrüßung an alle Anwesenden, auch gedachte er der gefallenen Mitglieder, wobei sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Kamerad Leuger aus Stuttgart referierte über die neuen Richtlinien für das Baugewerbe in Württemberg. Bezüglich des Lohnausgleiches berichtete Reiner, daß er am Sonnabend, 14. Dezember, bei sämtlichen Unternehmern in Freudenstadt vorstellig gewesen und diese Angelegenheit geregelt habe. Der Stundenlohn für einen Zimmergesellen beträgt ab 15. November 125 % und ab 1. Januar 132 %. Leuger betonte, daß in normalen Zeiten schon sämtliche Kameraden in Freudenstadt dem Verbandsangehör hätten, und in Zukunft könne es ebenfalls nichts anderes geben. Die Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Die Bekanntgabe der Abrechnung vom vierten Quartal erfolgte durch den Kameraden Winter. Eine Diskussion wurde nicht beabsichtigt und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurden die Wahlen vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Joh. Lutz gewählt, der seines Amtes sofort waltete. Als Kassierer wurde Kamerad Winter einstimmig wiedergewählt. Es wurden ferner in den Vorstand gewählt die Kameraden Ergenzinger, Hornberger, Geier und Haas. Kamerad Leuger gab noch einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand unseres Verbandes und über die nächsten Aufgaben desselben. Die Ausführungen wurden von sämtlichen Kameraden mit großem Interesse verfolgt. Nach einer kernigen Ansprache des Kameraden Lutz, daß ein jeder dem Verbands die Treue wahren möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Friedrichshagen. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Dezember war von 37 Kameraden besucht. Kamerad Hofe begrüßte die heimgekehrten Kameraden und ersuchte sie, nunmehr nach Kräften den Wiederaufbau unserer Zahlstelle zu fördern, damit sie baldigt ihre alte Höhe erreiche. Kamerad Hermann Sievert dankte im Namen der Feldgrauen allen Kameraden, die während des Krieges für die Aufrechterhaltung der Zahlstelle besorgt gewesen sind. Alle Feldgrauen freuten sich, die Zahlstelle in einem guten Zustand vorzufinden. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen, ferner die der Revisoren und der Hauskassierer sowie der Kartelldelegierten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ teilte Kamerad Hofe mit, daß sich unsere Mitgliederzahl in kurzer Zeit erfreulich erhöht habe; nur sei zu bedauern, daß manche entlassene Kameraden zu lange mit ihrer Anmeldung warten. Kamerad Krüger schloß sich dem an. Manche Kameraden arbeiteten schon acht Wochen, ohne daß sie Zeit zur Anmeldung gefunden hätten. Weiter wurde mitgeteilt, daß jetzt nur noch acht Stunden täglich gearbeitet werde. Wo länger gearbeitet werden sollte, sei das energisch zurückzuweisen. Unter „Verschiedenes“ wurde über die örtliche Arbeitslosenunterstützung berichtet. Kamerad Sievert, der neugewählte Vorsitzende, ermächtete alle Vorstandmitglieder zu größter Rührigkeit und die Mitglieder zur Unterstützung des Vorstandes in allen Verbandsfragen. Mit der Arbeitslosenunterstützung wird sich, wie Kamerad Hofe noch erwähnte, der Vorstand in einer Sitzung befassen und darüber in einer späteren Versammlung berichten. Einem Kameraden, der sich in der Heilstätte befindet, wurde eine Weihnachtsunterstützung von M. 50 bewilligt.

Glatz. Unsere Mitgliederversammlung am 28. Dezember erreichte sich eines guten Besudes. Sie war ein schöner Beweis, wie sich nach Schluß des Krieges unsere Kameraden in der Grafschaft wieder um ihren Verband scharen. Der gute Besuch wirkte auf die Erschienenen sehr befriedigend. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Gauleiter Schmidt, daß auch für Glatz mit dem 1. Januar 1919 weitere 10 % Lohnzulage eintrete, so

daß der Stundenlohn dann M 1,06 beträgt. Die Mitglieder sollten strikte darauf halten, daß die Unternehmer diese Vereinbarung auch einhalten, damit nicht erst die unliebliche Nachzahlung einzusehen brauche. In der Debatte zeigte sich, daß es noch einige Geschäfte gibt, die anstatt 96 nur 95 S Stundenlohn bezahlen. Der Gauleiter übernahm es, diesen Unternehmern zu schreiben, daß der eine Pfennig sofort bezahlt wird. Da die Unternehmer am Orte noch keine Beachtung genommen haben, den Ausgleich für den Achtstundentag vorzunehmen, wurde beschloffen, den Gewerkeinspektor zu ersuchen, die Unternehmer zu einer Sitzung mit unsern Vertretern einzuladen, um die Angelegenheit ins reine zu bringen. In der Debatte wurde angeregt, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann für unsere Sache herangeholt werden müsse. Hierauf folgte die Vorstandswahl. Der Gauleiter berichtete noch, daß er in den letzten 14 Tagen in dem Zahlstellengebiet 5 Vollversammlungen wahrgenommen habe. Trotzdem sich daran auch die Geislichkeit stark beteiligt habe, sei sie nicht auf ihre Rechnung gekommen; denn das Volk in seiner Mehrheit sei ohne Zweifel sozialistisch gesinnt; für die bevorstehende Nationalversammlung ein erfreuliches Zeichen. Unsere Kameraden möchten auch in dieser Hinsicht ihren Mann stellen, damit das neue Deutschland ein Staat des Rechts und der Gerechtigkeit werde. Nachdem noch die Erhebung eines Vorkaufbeitrages von wöchentlich 50 S in der beitragsfreien Zeit beschlossen und etliche Neuaufnahmen vollzogen waren, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Sameln. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier am 12. Dezember statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht von der Verhandlung mit den Arbeitgeberern am 11. Dezember. 2. Vorstandswahl. 3. Regulierung der Arbeitszeit. 4. Verschiedenes. Den Bericht gab Kamerad Hackmeister. Er führte folgendes aus: Die Unternehmer waren mit den Vorschlägen über die Arbeitszeit, die ihnen von unserer Seite unterbreitet wurden, bis auf kleinere Differenzen, die ebenfalls zu allgemeiner Zufriedenheit geregelt wurden, einverstanden, nur behielten wir uns unsere Zustimmung vor bis nach der Mitgliederversammlung. Sodann kam die Lohnumrechnung. Der Lohn betrug bei zehnstündiger Arbeitszeit M 10,50, umgerechnet auf acht Stunden pro Stunde M 1,31. Die Unternehmer bestanden auf Zahlung von der letzten Lohnperiode ab, wohngegen wir Nachzahlung forderten vom 30. November ab. Ebenfalls wollten die Unternehmer zum 1. Januar nur zu M 1,31 10 S Lohnzuschlag laut Tarif bezahlen, also M 1,41. Wir verlangten am 1. Januar die Umrechnung des Lohnes von M 11,50, also M 1,44 die Stunde. Ueber beide Punkte wollten die Unternehmer erst bei der nächsten Sitzung anfragen und dann den Lohn eventuell nachzahlen. Bei der Vorstandswahl wurde unser früherer Vorsitzender, der eben aus dem Felde heimgekehrt war, Kamerad Walle, wiedergewählt. Betreffs Regulierung der Arbeitszeit fanden die Vereinbarungen mit den Unternehmern die Zustimmung der Versammlung. Die Mitgliederversammlung soll jeden Dienstag nach dem Ersten im Monat, nachmittags 5 Uhr, stattfinden. Zum Schluß forderte Kamerad Hackmeister nochmals sämtliche Kameraden zu eifriger Mitarbeit auf, damit die Zimmerer Samelns endlich erwachen und der neuen Zeit gerecht werden. Sein Zimmerer darf heute unserm Verbande mehr fernsehen. Darum auf, an die Arbeit!

Hermsdorf b. Berlin. Nach drei Jahren tagte am 14. Dezember 1918 wieder eine Versammlung der hiesigen Zimmerer. Auf der Tagesordnung stand: Kenntnisnahme des neuen Tariflohn und Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der gefallenen Kameraden in üblicher Weise gelehrt. Dann berichtete Kamerad Dreher, im Einverständnis mit dem Kassierer Röder und dem Gauleiter Knüfper, den Stundenlohn auf M 2 festgesetzt zu haben. Die hier am Orte in Frage kommenden Meister haben die Festsetzung unterschrieben anerkannt. Dreher ersuchte die Kameraden, nun strikte danach zu handeln und den Achtstundentag einzuhalten, womit die Kameraden sich einverstanden erklärten. Ferner wurde den Kameraden erläutert, daß die Gemeinde verpflichtet ist, Hoffstandsarbeiten in Angriff zu nehmen und diese dem hiesigen Zimmermeister Jedem zu übertragen. Auch sollen nur organisierte Zimmerer das Recht haben, dort in Arbeit zu treten. Die Auswärtigen sollten entlassen werden, was auch bereits geschehen ist. Weiter solle es so geregelt werden, daß die Kameraden, die schon längere Zeit dort arbeiten, unwidrig ausreisen, um den vom Militär entlassenen Kameraden Gelegenheit zu geben, der Arbeit nachzugehen. Dies wurde einstimmig anerkannt. Dann gab Kamerad Röder Aufklärung über Verbandsrechte und über Arbeitslosenunterstützung sowohl vom Verbands als auch von der Gemeinde. Jeder Kamerad sei verpflichtet, für den Verband zu agitieren, weil noch eine Anzahl Zimmerer hier am Orte der Zahlstelle fern stehen. Kamerad Dreher erwähnte, das Vorgebrachte zu beherzigen und den Vorstand in jeder Weise zu unterstützen. Dann werde ein jeder zu seinem Rechte kommen. Nachdem einige Neuaufnahmen vollzogen waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Zahltag ist jeder Sonntag vor dem 1. eines jeden Monats.

Schweidnitz. Die am 12. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung erbrachte den Beweis, daß sich mit dem Schluß des Krieges unsere Kameraden in erfreulicher Weise wieder zu sammeln beginnen. Kamerad Schmidt als Gauleiter hielt in dieser Versammlung einen Vortrag über unsere politische Lage, wobei er besonders hervorhob, daß es uns in Schweidnitz während der ganzen Dauer des Krieges fast nicht möglich gewesen ist, unsere Versammlungen so abzuhalten, wie es erforderlich gewesen wäre, weil auch hier am Orte das Generalkommando des VI. Armeekorps ganz selbstherrlich gewaltet hat. Nun diese drangvollen Zeiten vorüber sind, solle man versuchen, das Verfallene nachzuholen. Dies war auch die Ansicht der anwesenden Kameraden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde von einigen Kameraden abermals die Unter-

schlagungssache der Frau Klose angeregt und verlangt, daß wir versuchen, den veruntreuten Betrag herauszubekommen. Die Versammlung war aber der Ansicht, daß bei der Familie Klose nichts zu erlangen ist. Die Frau hat für ihre „Heldentat“ 6 Monate Gefängnis verbüßen müssen, die Schulden, welche der Zahlstelle dieserhalb bei der Zentralstelle erwachsen waren, sind abgezahlt. Die Zahlstelle Schweidnitz muß sich jetzt nach dem Kriege auf einer gesunden Grundlage aufbauen. Nur so wird es möglich sein, daß wieder geordnete Zustände eintreten können. Dazu wird aber erforderlich sein, daß sich die befähigten und vertrauenswürdigsten Kameraden nicht immer vor jeder Arbeit zu drücken suchen. Das sei auch die Hauptschuld gewesen, warum die unliebsame Sache sich überhaupt ereignen konnte. Sollte der Gauleiter die Familienangelegenheit bei Klose so gut gekannt wie die Schweidnitzer Mitglieder selbst, so wäre der Kassiererposten nicht in dessen Hände gekommen. Aber nicht ein einziges Mitglied hat es für notwendig gefunden, sich hierüber warnend zu äußern. Jetzt zum Kritisieren, da finden sich ja begreiflicherweise mehr Mitglieder. Es wurde noch beschlossen, in den 10 beitragsfreien Wochen jede Woche eine Lokalfondsmappe zu 50 S zu kleben. Da in den nächsten Tagen immer mehr Kameraden aus dem Weeresdienst in unsere Reihen zurückkehren, so beschloß die Versammlung, in der nächsten Mitgliederversammlung den Zahlstellenvorstand zu wählen, um so wieder in geordneter Bahn die Zahlstellenangelegenheiten erledigen zu können. Es wurde noch mit Freuden konstatiert, daß wir während dieser schweren Zeit doch in der Lage gewesen sind, unsere Zahlstelle aufrechterhalten zu können, sonst würde sich unser Stundenlohn auf einer niederen Stufe bewegen.

Spandau. Hier tagte am 17. Dezember beim Kameraden Gutkowski, Bismarckstraße 6, eine Mitgliederversammlung. Eingangs richtete der Vorsitzende, Kamerad Schulz, ein herzliches Willkommen an die aus dem Felde heimgekehrten Kameraden. Sodann berichtete er über einen vom Arbeitgeberverband eingegangenen Nachtrag zu unserm Tarifvertrag, betreffend den Achtstundentag und die Lohnumrechnung. Danach erhöht sich der Stundenlohn von M 1,90 auf M 2,15. Der Nachtrag soll von der Lohnkommission unterzeichnet und zurückgeschickt werden. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß ein Stundenlohn von M 2,15 in der jetzigen Zeit nicht genügen könne. Man müsse bald dahin kommen, eine Entschädigung für Werkzeug zu fordern, da die Preise für Werkzeug ungeheuer hoch seien und ein Stemmisen schon M 6 koste. Einige Redner forderten die hierundierzighündige Arbeitszeit für die Woche, da wir um die jetzige Jahreszeit immer nur 7 1/2 Stunden gearbeitet und bei der herrschenden Arbeitslosigkeit allen Grund hätten, noch weniger Stunden zu arbeiten. Die Unterzeichnung des Nachtrages wurde abgelehnt. Es wurde beschlossen, sich auf nichts festzulegen. Kamerad Geride teilte noch mit, daß auf der städtischen Gasanstalt bei zehnstündiger Arbeitszeit der Lohn M 1,90 pro Stunde betragen habe. Bei Einführung der achtstündigen Arbeitszeit sei ein Lohn von M 2,40 pro Stunde gezahlt worden. Jetzt habe der Arbeitgeberverband an alle Fabriken ein Schreiben gerichtet, wonach überall nur M 2,15 gezahlt werden dürfe. Von andern Fabriken bestätigten Kameraden diesen Sachverhalt. Die Anwesenden nahmen davon mit Enttäuschung Kenntnis und forderten die Kameraden auf, sich von dem Arbeitgeberverband keine Vorschriften machen zu lassen. Wo die zehnstündige Arbeitszeit üblich gewesen, müsse der Stundenlohn höher sein als M 2,15. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Vorstandswahl. Der bisherige Vorsitzende, Kamerad Schulz, legte den Posten seines hohen Alters wegen nieder. Neugewählt wurden als Vorsitzende die Kameraden Anbel und Bergin. Der Kassierer Schulz wurde wiedergewählt. Schriftführer wurden die Kameraden Rennebarth und Braun, Hauskassierer die Kameraden Haus, Bengstiniß und Stolmann. Kamerad Anbel ersuchte zum Schluß die Kameraden, immer so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen und auf den Arbeitsstellen die reklamieren und schon früher vom Militär entlassenen Kameraden auf ihre Pflichten gegen die Organisation aufmerksam zu machen. Es wurde noch beschlossen, daß Kameraden, die während des Krieges keine Beiträge gezahlt oder sich sonst gegen den Verband veründigt haben, nur unter Vorbehalt aufgenommen werden sollen; die Entscheidung darüber hat die Versammlung. Weiter wurde beschlossen, über die Versammlung im „Zimmerer“ zu berichten.

Stettin. Am 16. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Verhandlung mit den Arbeitgeberern über den Achtstundentag, Jagarbeitsnachweis und Erwerbslosenunterstützung, innere Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die aus dem Felde zurückgekehrten Kameraden von seiten des Vorstandes herzlich begrüßt. Mögen sie so tapfer weiterstreiten für die Interessen des Verbandes, wie bisher im Felde, dann muß der Sieg unser werden. Ferner wurde das Ableben der im Felde gefallenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann berichtete die Lohnkommission, daß der Achtstundentag auch für das Baugewerbe in Stettin eingeführt worden ist. Verhandlungen mit den Arbeitgeberern haben stattgefunden über die Umrechnung des Lohnes von 9 1/2 auf 8 Stunden. Der Stundenlohn beträgt nun M 1,43, vom 1. Januar 1919 auf M 1,55. Höhere Löhne waren nicht zu erzielen. Dann wurde über den Jagarbeitsnachweis und die Erwerbslosenunterstützung berichtet. Der Nachweis tritt am 16. Dezember 1918 in Kraft. Alle andern Nachweise fallen weg. Von Reichs wegen ist eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt, aber nicht im Sinne der Armenunterstützung. Es behält jeder seine Wahlberechtigung. Dann wurde beschlossen, den zugerechneten Kameraden eine Weihnachtsgeschenkung zu bereiten. Ferner wurde aufgegeben, daß jeder sich seiner Gewerkschaft und der Partei anschließen möchte. Auch wurde angeführt, daß die Firma Lenz & Co. den Lohn rebuziert hat. Die Regelung wurde der Lohnkommission übertragen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Sterbetafel.

Zwickau. Am 20. Dezember starb an den Folgen eines Unfalles unser langjähriges Mitglied Gustav Dued im Alter von 60 Jahren.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Zimmererberufe. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 23. Dezember entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte

a) Zimmerer Arbeit suchen: Westpreußen: Danzig 10, Elbing 5, Flatow 2, Thorn 5, Zoppot 5; Pommern: Köslin 1; Posen: Posen 28; Schlesien: Oppeln 1, Jauer 1; Brandenburg: Berlin 578, Lichtenberg 25, Friedrichshagen 6; Provinz Sachsen: Delitzsch 1, Halle 50; Königreich Sachsen: Bautzen 1, Großschönau 2, Löbau 1, Pirna 1, Meissen 3, Radeberg 1, Sebnitz 1; Thüringen: Arnstadt 4, Eisenberg 2, Gera 3, Jena 4, Saalfeld 6, Schmöln 2, Weida 2; Hannover, Oldenburg, Bremen: Bremerhaven 3, Bremen 52, Begejad 1; Schleswig-Holstein: Lübeck 15, Hamburg 585; Hessen-Rhain: Frankfurt 60; Westfalen: Lippstadt 1; Rheinland: Siertrade 2; Bayern: Arnburg 12. Insgesamt suchen in 36 Orten 1482 Zimmerer Arbeit.

b) Offene Stellen für Zimmerer: Ostpreußen: Allenstein 48, Bartenstein 3, Gumbinnen 4, Heidekrug 1, Johannisburg 42, Mohrungen 2, Neidenburg 20, Osterode 1, Stallupönen 5; Pommern: Stettin 94; Schlesien: Leobschütz 2, Müllitz 1, Görlitz 6, Randschut 4; Provinz Sachsen: Eilsterwerda 19, Genthin 6, Merseburg 12, Neuhaldensleben 16, Quedlinburg 4, Staßfurt 6, Torngau 5, Worbis 20; Thüringen: Coburg 11; Hannover, Oldenburg: Hameln 20, Hannover 52, Springe 3, Celle 15, Stolzenau 3, Uelzen 15, Rastede 2; Hessen: Bimburg 5, Siegen 40; Bayern: Aichaffenburg 3, Augsburg 5. Insgesamt werden in 84 Orten 380 Zimmerer gesucht.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 6. Januar:**
Hlensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Dienstag, den 7. Januar:**
Wittorf. — Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, Rundteil.
- Mittwoch, den 8. Januar:**
Guben: Abends 6 Uhr im „Volksgarten“. — Riechy: Nach Feierabend in der „Krone“, Reuhof. — Schwerin: Abends 7 Uhr bei Schmugler, Großer Moor. — Wesel: Abends 5 1/2 Uhr bei Rosling, Baustraße.
- Donnerstag, den 9. Januar:**
Merseburg: Abends 6 1/2 Uhr im „Tivoli“, Bahnhofstr. 5.
- Freitag, den 10. Januar:**
Remscheid: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße.
- Sonntag, den 11. Januar:**
Herne: Abends 7 Uhr bei Wwe. Womm, Bochumer Straße 7. — Roda: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Beiggrund“. — Wanne: Im „Deutschen Haus“, Königl. 11. — Witten: Abends 7 Uhr bei Heinr. Köthmeier, Urdenstr. 104.

Achtung!

Zimmerer Schneidemühs!
Donnerstag, den 9. Januar, abends 7 Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung
im Schreiberschen Lokal.
Das Erscheinen eines jeden Kameraden ist daher dringend notwendig. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. [M. 1,10] Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. 8, jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freizeigephrate werden nicht verabfolgt.)
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 50, Engelster 16, 5. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wirtzplatz, Nr. 2729. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
 - Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Zwickauer Straße 153, 1. St., Zimmer 18. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gaiuner 41. Zureitende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachm. 6-7 1/2 Uhr.
 - Darmstadt.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Zelfingstraße 32. Zureitende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.
 - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 64, Hinterhaus, 1. Stoc. Telefon: Gr. 4, 446. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 6 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureitende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weitererzettelnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
 - Hamburg-St. Georg.** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eward Stoppel, Nollöder Straße 50. Telefon: Gr. 5, 2694. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Vertragsgegennahme. Versammlungslokal der Zentraltrantenliste der Zimmerer.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Albert Lenzke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 48. Jeden Sonnabend Ababend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Ababend der Zentraltrantenliste. Telefon: Gr. 6, 2782.
 - Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinr. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 4, 1792. Zusammentritt jeden zweiten Montag im Monat.
 - Mannheim.** Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 2., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
 - München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Westlokalstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stoc., Zimmer 64. Telefon 81080. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 6 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glodenbach 10.